



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail (OWA)

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der beruflichen Schulen in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VII - 5 O9100-7.78 473

München, 24.07.2008
Telefon: 089 2186 2505

Abteilung Berufliche Schulen im Staatsministerium
hier: Laufende Projekte

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

kurz vor dem Ende des Schuljahres 2007/08 möchte ich die Gelegenheit ergreifen, Ihnen und allen Kolleginnen und Kollegen an den beruflichen Schulen in Bayern für die Arbeit im zu Ende gehenden Schuljahr zu danken. Wir können auf ein ereignisreiches Schuljahr zurückblicken, in dem es uns gelungen ist, die berufliche Bildung und insbesondere die beruflichen Schulen mit ihrer ganzen Bandbreite von Angeboten und Chancen etwas mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Ein sichtbares Zeichen hierfür war, dass für die erste einer Reihe von Bildungskonferenzen, die Herr Staatsminister Schneider und Herr Staatssekretär Sibler unter dem Motto „Bildungsland Bayern“ in den sieben Regierungsbezirken veranstaltet haben, der Schwerpunkt „Berufliche Schulen“ gewählt wurde.

Herr Staatsminister Schneider hat erklärt, im Schuljahr 2008/2009 einen Schwerpunkt seiner politischen Arbeit auf die Verbesserung der Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen, insbesondere an den Berufsschulen, zu legen. Ein erster Beleg hierfür sind die 281 zusätzlichen Stellenäquivalente, die zum September 2008 über den Ersatzbedarf hinaus bereitgestellt wurden. Hiervon fließen allein 101 Stellenäqui-

valente in eine echte Verbesserung der Unterrichtssituation bzw. in einen Abbau von Belastungsspitzen. Dies ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung und das Ministerium wird alles tun, um die Besetzung dieser und ggf. künftig ausgewiesener Stellen möglichst sicherzustellen.

Diese gewachsene Aufmerksamkeit sowohl von Seiten der Politik als auch von Seiten der Öffentlichkeit bringt große Chancen für die beruflichen Schulen. Sie hat auch dazu beigetragen, dass wir ab dem Schuljahr 2008/09 einige neue Projekte realisieren können.

Lassen Sie mich kurz einen Überblick geben, welche Neuerungen anstehen.

1. Neue Angebote der Berufsschule in der Berufsvorbereitung

Auch wenn der Ausbildungsstellenmarkt sich in diesem Jahr deutlich positiver darstellt als in den zurückliegenden Jahren, so werden wir auch weiterhin eine beachtliche Gruppe von Jugendlichen haben, denen der Übergang von der Schule in eine passende Berufsausbildung zunächst nicht gelingt. Diesen Jugendlichen „ohne Anschluss“, die häufig schulische Defizite aufweisen, über keinen oder nur einen sehr schlechten Schulabschluss verfügen und auch schulmüde sind, wollen wir ab dem kommenden Schuljahr noch konsequenter als bisher kooperative Maßnahmen zur Berufsvorbereitung anbieten, bei denen die Berufsschulen mit externen Kooperationspartnern zusammenarbeiten. Je nach Zielgruppe werden drei unterschiedliche Maßnahmen angeboten:

1.1 Berufseinstiegsjahr (BEJ) für ausbildungsreife Jugendliche

Das BEJ ist ein neues Angebot und wird ab dem Schuljahr 2008/09 für bis zu 3.000 Jugendliche offenstehen. Sie sollen dort während des Jahres eine berufsfeldbreite Grundqualifikation erhalten, die im Einvernehmen aller Beteiligten auf ein Ausbildungsverhältnis angerechnet werden kann. Diese Maßnahme wird erst nach Beginn der Nachvermittlungsaktionen der Arbeitsagenturen und der Kammern, d.h. in der Regel erst nach den Allerheiligenferien beginnen, um den unversorgten Jugendlichen genügend Zeit zu geben, doch noch einen Ausbildungsplatz zu finden.

1.2 Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/k) für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche

Das bewährte BVJ/k wird auf 3.000 Plätze ausgebaut und soll die Jugendlichen an eine Ausbildung herantühren. Zugleich soll es denjenigen, die noch nicht über einen Schulabschluss verfügen, zu einem Hauptschulabschluss verhelfen.

Diese Maßnahmen wurden bislang aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Künftig wird dies der Freistaat Bayern tun und für das BEJ und das BVJ/k insgesamt 8 Millionen Euro pro Jahr bereitstellen.

1.3 Berufsintegrationsjahr (BIJ) für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf

Die frei werdenden ESF-Mittel werden künftig für die Schaffung eines weiteren Angebots zur Berufsvorbereitung speziell für Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf genutzt. Bei diesem kooperativen Angebot sollen Jugendliche erreicht werden, die insbesondere aufgrund ihrer Sprachdefizite keinen Ausbildungsplatz finden konnten. Neben der Berufsschule, die im Rahmen der schulischen Ausbildung eine zusätzliche Sprachförderung sicherstellt, übernimmt ein externer Maßnahmeträger die Vermittlung der fachpraktischen Inhalte, die sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen sowie ebenfalls eine Sprachförderung, die mit dem Sprachförderangebot der Berufsschule abgestimmt wird. Soweit möglich wird dies durch betriebliche Praktika ergänzt. Dafür sollen bis zu 1.000 Plätze bereitstehen.

Am Ende einer kooperativen Berufsvorbereitungsmaßnahme soll künftig möglichst jeder Jugendliche über einen Schulabschluss verfügen und seine Ausbildungsreife gesichert sein. Der unbefriedigende Zustand der Beschulung in den JoA-Klassen wird damit weitgehend nur noch für solche Jugendliche notwendig sein, die sich in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung befinden (z. B. BvB) oder keine Ausbildung anstreben (wie etwa mithelfende Familienangehörige etc.).

2. Berufliche Erstausbildung und Fachhochschulreife (Doppelqualifizierung)

Für besonders leistungsfähige und motivierte Jugendliche, die über einen überdurchschnittlichen mittleren Schulabschluss verfügen und schon in dieser Phase höhere schulische Abschlüsse anstreben, führen drei doppelqualifizierende Angebote parallel zu einer Berufsausbildung in drei Jahren auch zu einer Fachhochschulreife.

2.1 „Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife“ (DBFH) als Regelangebot

Der doppelqualifizierende Bildungsgang „Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife“ (DBFH), der zum Schuljahr 1994/95 an zwei Standorten im Rahmen eines Schulversuchs eingerichtet und in der Folge mehrmals ausgeweitet wurde, soll als Regelangebot nun in den einschlägigen Schulordnungen der Berufsschule und der Fachoberschule verankert werden. Ausschlaggebend dafür war nicht nur das sehr positive Echo von Seiten der Ausbildungsbetriebe, sondern auch, dass die DBFH-Teilnehmer sowohl in der Berufsabschlussprüfung als auch in der Abschlussprüfung der Fachoberschule überdurchschnittlich gute Leistungen erzielen.

DBFH-Bildungsgänge werden zurzeit an 14 Berufsschulen in Kooperation mit Fachoberschulen und Ausbildungsbetrieben in zehn Ausbildungsberufen angeboten.

2.2 Schulversuch „Berufsausbildung und Fachhochschulreife“ an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens

An ausgewählten Berufsfachschulen des Gesundheitswesens gibt es seit dem Schuljahr 2005/06 im Rahmen des Schulversuchs „Berufsausbildung und Fachhochschulreife“ die Möglichkeit zur Doppelqualifizierung. Am Schulversuch nehmen insgesamt 19 Berufsfachschulen für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege und Hebammen teil, die wiederum mit weiteren 56 Berufsfachschulen des Gesundheitswesens kooperieren. Im Schuljahr 2007/08 haben nun die ersten Schülerinnen und Schüler an der Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik teilgenommen. Zwar liegen die Auswertungen der Prüfungsergebnisse noch nicht vor, doch werden diese zusammen mit den Erfahrungsberichten der beteiligten Schulen eine der Grundlagen sein, anhand deren in den nächsten Jahren über eine Ausweitung dieses doppelqualifizierenden Angebots auf andere Berufsfachschulen zu entscheiden sein wird.

2.3 Neuer Schulversuch „Berufsschule Plus - BS+“

Zum Schuljahr 2008/09 startet der Schulversuch „Berufsschule Plus - BS+“. Im Rahmen von „BS+“ wird Zusatzunterricht außerhalb des regulären Berufsschulunterrichts und im Unterschied zu DBFH außerhalb der Arbeitszeit im Ausbildungsbetrieb angeboten. Dieser Unterricht findet in der Regel samstags oder abends statt und umfasst die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik sowie ein gesellschaftswissenschaftliches

und ein naturwissenschaftliches Fach. Neben dem Abschluss einer beruflichen Erstausbildung soll dann nach drei Jahren mit dem Ablegen der Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik die Fachhochschulreife erlangt werden. Das Projekt ist vorerst auf vier Jahre befristet und wird zunächst an insgesamt zehn Standorten in ganz Bayern beginnen. Realisiert wird der Schulversuch vom Staatsministerium gemeinsam mit der Stiftung Bildungspakt.

3. Fachhochschulzugang über die berufliche Weiterbildung

Die höheren beruflichen Schulen, Fachschulen und Fachakademien, sind die Brücke hin zu einer gehobenen beruflichen Tätigkeit. Sie schließen aber auch über die Ergänzungsprüfung die Möglichkeiten zum Erwerb einer allgemeinen oder fachgebundenen Fachhochschulreife ein.

Daneben war seit dem Jahr 2006 den besten 20 % der Absolventen eines Prüfungsjahrgangs der fachgebundene Zugang zur Fachhochschule für bestimmte Studiengänge in Bayern ohne weitere Prüfung möglich. Künftig wird nicht mehr nur das beste Fünftel, sondern es werden alle diese Absolventen eine fachgebundene Fachhochschulzugangsberechtigung in Bayern erhalten. Dazu ist eine Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes notwendig, die derzeit im Bayerischen Landtag behandelt wird. Voraussetzung für den fachgebundenen Fachhochschulzugang wird dann lediglich sein, dass ein Beratungsgespräch an der Fachhochschule wahrgenommen wird.

Dessen ungeachtet wird an den Fachschulen und Fachakademien auch weiterhin die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife angeboten. Sie wird für all diejenigen wichtig bleiben, die an mehr als an einem fachgebundenen Fachhochschulzugang interessiert sind oder die eine Fachhochschulreife anstreben, die bundesweit anerkannt wird.

4. Hochschulzugänge aus dem Beruflichen Schulwesen

Für die Einführung der Beruflichen Oberschule im nächsten Schuljahr sind alle wesentlichen Weichenstellungen erfolgt. Nachdem ich Ihnen die Struktur und die zentralen Maßnahmen der Beruflichen Oberschule, insbesondere die Einführung der FOS 13 als Regelform und den Ausbau der Brückenangebote an der Fachoberschule, bereits bei anderer Gelegenheit vorgestellt habe, möchte ich noch von einigen weiteren

Änderungen berichten, die nach Abschluss des Anhörungsverfahrens im Entwurf der neuen Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen (FOBOSO) vorgesehen sind.

4.1 Änderungen der Stundentafel der Fachoberschule

Im Zuge einer moderaten Überarbeitung der Stundentafel wurden die bisher einstündigen Fächer der 11. Klasse zu mehrstündigen Fächern gebündelt, die dann nur noch in der Jahrgangsstufe 11 bzw. 12 unterrichtet werden. Damit soll ein oberstufengerechtes, vertieftes Arbeiten gefördert und das Verhältnis von Lernzeit zu Prüfungszeit harmonisiert werden. Die Gesamtstundenzahl der 11. Jahrgangsstufe wurde um eine Stunde erhöht und zum Ausgleich die der 12. Jahrgangsstufe um eine Stunde vermindert, um dort eine Entlastung zu schaffen, die mehr Freiräume für den Unterricht in einer zweiten Fremdsprache bringt.

Absolventen der Wahlpflichtfächergruppe III a der Realschule und andere Bewerber mit gleichwertigen Französischkenntnissen können künftig in der Ausbildungsrichtung Wirtschaft der FOS an Stelle des Fachs Wirtschaftsinformatik das Fach Französisch belegen. Im Gegenzug wurde an der Realschule das Fach Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen stärker gewichtet, so dass die Schülerinnen und Schüler dieser Ausbildungsrichtung ihre Profulfächer der Realschule an der FOS fortführen können.

4.2 Ausbau der Schülermitverantwortung und Stärkung der Schulgemeinschaft

Mit der neuen FOBOSO wurden auch die Bestimmungen zur Schülermitverantwortung gestrafft und größere Freiräume bei der Festlegung des Wahlverfahrens für die Klassen- und Schülersprecher geschaffen. Darüber hinaus kamen weitere „überschulische“ Einrichtungen, d. h. Bezirksschülersprecher, Landesschülersprecher und Landesschülerrat, hinzu.

Auch wurde der in den letzten Jahren erheblich gewachsenen Bedeutung der Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten an der Gestaltung des Schulbetriebs und des Schullebens Rechnung getragen, indem die Vorschriften über die Schulgemeinschaft an den Anfang der FOBOSO gestellt wurden und das Motto „Mehr Eigenverantwortung für die Schulgemeinschaft“ insgesamt die Struktur der neugefassten Schulordnung prägt. Ziel ist es, in stärkerem Maße als bis-

her sachgerechte Lösungen vor Ort zu ermöglichen, was jedoch auch mehr Verantwortung für alle Beteiligten mit sich bringt.

5. Lehrkräfte

5.1 Pilotprojekt „Zeitarbeit“ zur Abdeckung von Vertretungsbedarf

Im Modellprojekt „Zusammenarbeit mit Personaldienstleistern“, das im zu Ende gehenden Schuljahr bereits in Unterfranken erprobt wurde, soll es ab dem Schuljahr 2008/09 auch in Mittelfranken möglich sein, dass Schulleiterinnen und Schulleiter Leistungen von Personaldienstleistungsunternehmen zur Abdeckung von Vertretungsfällen in Anspruch nehmen können. Dazu soll den beteiligten Berufsschulen, Wirtschaftsschulen sowie Fachoberschulen im kommenden Schuljahr ein Gesamtbetrag von jeweils 5.250,00 € zur Verfügung stehen werden, wobei das zugewiesene Budget auch für etwaige angegliederte bzw. mitgeführte Schulen (Berufsfachschulen, Fachschulen, Berufsoberschulen) verwendet werden kann. Obwohl das Pilotprojekt zunächst auf ein Jahr befristet war und zum 31. Juli 2008 auslaufen sollte, wird derzeit die Verlängerung bzw. eine regionale Ausweitung vorbereitet.

5.2 Lehrerfortbildung

Der Lehrerfortbildung kommt eine hohe Bedeutung zu. Deshalb bin ich besonders froh darüber, dass es uns in nachträglichen Verhandlungen gelungen ist, das bereits zugewiesene Kontingent der Fortbildungsmittel um zusätzliche 45.000 € aufzustocken. Dieses Geld kommt Lehrkräften an Berufsschulen zugute, die mit den rasanten Entwicklungen der Wirtschaft auch in fachlicher Hinsicht Schritt halten müssen, um einen stets zeitgemäßen, an den betrieblichen Veränderungen orientierten Unterricht erteilen zu können. Aber auch die Mittelausstattung für die Fortbildung von Lehrkräften an FOS/BOS konnte auf diese Weise deutlich nachgebessert werden. Darüber hinaus können wir von Mitteln für wichtige schulartübergreifende Großprojekte (z. B. zur Lehrergesundheit) profitieren.

Ich bin mir bewusst, dass trotzdem die Mittelausstattung alles andere als optimal ist, dennoch sehe ich hierin angesichts der Kürzungen der letzten Jahre zumindest einen ersten Teilerfolg. Umso mehr werden wir uns auch weiterhin nachhaltig dafür einsetzen, dass die Mittel für die Lehrerfortbildung sukzessive erhöht werden.

6. Weitere wichtige Neuerungen

6.1 Erste Ergebnisse des Schulversuchs „Profil21“

Im Rahmen des Schulversuchs „Profil21“, der zum Schuljahr 2006/07 mit dem Ziel der Stärkung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der beruflichen Schulen gestartet ist, haben verschiedene Maßnahmen im Bereich der Berufsschulen bereits zu ersten positiven Ergebnissen geführt, so dass diese Möglichkeiten schon zum Schuljahr 2008/09 allen Schulen eröffnet werden sollen.

- **Profil 21-Maßnahme „Eigenverantwortliche Klassenbildung“**

Das Vorhaben, auf der Grundlage der Gesamtzahl der Unterrichtsstunden der Schule, die sich aus den geltenden Regelungen der BSO zur Klassenbildung ergibt, die Klassenbildung bzw. jeweilige Klassengröße in den einzelnen Berufsgruppen in die Eigenverantwortung der Schule zu legen, hat sich bewährt. Dies wurde zum Anlass genommen, schon jetzt eine bereits weitreichende Regelung zur eigenverantwortlichen Klassenbildung in die neugefasste BSO 2008 aufzunehmen.

Eine weitergehende Profil21-Maßnahme zur „Eigenverantwortlichen Klassenbildung“ geht aber noch darüber hinaus und wird es künftig den Sprengelschulen auch bei einzügig geführten Eingangsklassen, bei denen die Schülerzahl 16 nur nach Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde unterschritten werden darf, ermöglichen, die Klassenbildung in alleiniger Verantwortung vorzusehen.

Neben dieser Maßnahme aus dem Handlungsbereich „Organisationsentwicklung“ haben sich auch zwei Maßnahmen aus dem Bereich „Bildungsverantwortung“ bewährt..

- **Profil21-Maßnahme „Doppelqualifizierung: Verbindung von Berufsausbildung und Weiterbildung“**

Bei dieser Profil21-Maßnahme können Berufsschulen Ausbildungsberufe mit entsprechenden Weiterbildungen der Kammern kombinieren. Im konkreten Fall können sich Auszubildende zum Bürokaufmann und zur Bürokauffrau schon während der Ausbildung zum/zur geprüften Fremdsprachenkorrespondenten/Fremdsprachenkorrespondentin (IHK) weiterbilden.

- **Profil21-Maßnahme „Doppelqualifizierung: Verbindung von Berufsausbildung und Studium“**

Bei dieser Maßnahme steht es Berufsschulen frei, in eigener Verantwortung Kooperationen mit Hochschulen einzugehen, sofern bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sind. Somit können junge Erwachsene eine duale Berufsausbildung beginnen und ab dem zweiten Ausbildungsjahr parallel dazu ein Studium an der Fachhochschule aufnehmen. Im konkreten Fall erfolgt die Kombination der Berufsausbildung zum/zur Industriekaufmann/Industriekauffrau mit einem FH-Studium „Betriebswirtschaft“.

6.2 Urheberrecht

Um den Lehrkräften mehr Sicherheit beim Umgang mit Textvorlagen und Prüfungsaufgaben zu geben, wurden die Auswirkungen, die sich aus den geltenden Bestimmungen zum Urheberrecht ergeben, noch einmal mit Blick auf die Erfordernisse der Schulen konkretisiert.

Erstellen zentraler Abschlussarbeiten unter Verwendung von Fremdtexten

Die Verwendung von Fremdtexten, wie z. B. Zeitungsartikel, Auszüge aus Erzählungen, Gedichte für die Aufgabenstellungen zentraler Abschlussarbeiten ist zulässig, sofern die Quelle des Fremdtextes korrekt angegeben wird. Soweit diese Fremdtexte redaktionell geändert werden müssen, um sie den Prüfungsanforderungen anzupassen, ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Starke Bearbeitungen bedürfen immer der Zustimmung des Inhabers der Rechte an dem Fremdtext; sind starke Bearbeitungen notwendig, sollte hinterfragt werden, ob der Text tatsächlich richtig gewählt wurde.
- Bei leichten Bearbeitungen ist zu beachten, dass diese nicht in das Urheberpersönlichkeitsrecht eingreifen; bei bewusster Entscheidung des Autors für die alte Rechtschreibung oder bei bewusster Missachtung der Groß- und Kleinschreibung darf nicht „korrigierend“ eingegriffen werden.

Die Verwertung von zentralen Abschlussarbeiten

Gemäß der Praxis, den Verlagen die Prüfungsaufgaben entgeltfrei zur Verfügung zu stellen, räumt das Staatsministerium auch Lehrkräften das Recht auf Nutzung der Prüfungsaufgabentexte zum Zweck (auch kommerzieller) Veröffentlichungen ein, sofern der jeweilige Prüfungsdurchgang abgeschlossen ist. Sollten die Aufgabenstellungen Fremdtexte enthalten, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insoweit eine

Übertragung der Nutzungsrechte nicht erfolgt. Daher können Prüfungsaufgaben mit Fremdtexen nur mit Zustimmung der Rechteinhaber kommerziell verwertet oder sonst öffentlich zugänglich gemacht werden.

Wie Sie sehen, wird das Schuljahr 2008/09 viele, wie ich finde sehr positive Neuerungen bringen.

Bevor wir uns aber an die Umsetzungen all dieser Maßnahmen machen, gilt es, das zu Ende gehende Schuljahr gut abzuschließen, in dem Sie und alle Ihre Kolleginnen und Kollegen so wichtige Arbeit geleistet haben. Dies betrifft nicht nur unser „Kerngeschäft“, den Unterricht, sondern auch viele andere Aktivitäten, die dazu beitragen, dass die beruflichen Schulen einen hervorragenden Ruf genießen. Als ein Beispiel unter vielen sei nur die beeindruckende Steigerung der Förderanträge im Rahmen des EU-Bildungsprogramms LEONARDO DA VINCI genannt, an dem in diesem Jahr voraussichtlich mehr als 1.000 Schülerinnen und Schüler an staatlichen beruflichen Schulen werden teilnehmen können (im Jahr 2003 waren es noch 219). Dies ist nur ein Beleg dafür, mit wie viel Engagement Sie alle sich auch weit über den eigentlichen Unterricht hinaus einbringen. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken!

Und auch wenn das Schuljahr 2008/09 schon seine Schatten voraus wirft und neue Herausforderungen anstehen, so möchte ich Ihnen nun erst einmal schöne Ferien wünschen, in denen Sie hoffentlich Erholung finden und neue Kräfte schöpfen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Müller' with a stylized flourish at the end.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirigent